

KI Mustervertragsklauseln
Mustervertrag Belletristik

Einsatz von KI durch Autor*innen	
Vertragstext	Kommentar
<p>Ziffer 1.3. neu im Mustervertrag: Zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz: Für die Zwecke dieser Vereinbarung bezieht sich künstliche Intelligenz (KI) auf jede Software oder jeden Algorithmus, die oder der in der Lage ist, Text zu generieren, Sprache zu übersetzen, Bearbeitungen vorzuschlagen oder andere Formen der Unterstützung bei der Erstellung, Entwicklung oder Verbesserung von schriftlichem Material zu bieten.</p>	<p>Nicht gemeint sind hier assistierende und analysierende Software, z.B.: Rechtschreibung- und Grammatik-Editor. Im Recherchebereich könnte auch z.B. Perplexity dazu gehören, ein Frage-Antwort-Programm. Diese Programme stellen aber alle nicht automatisch Texte her, sondern dienen als zusätzliche Werkzeuge zu menschlich geschaffenen Werken.</p>
<p>Ziffer 1.4. neu im Mustervertrag: Die Autorin/der Autor verpflichtet sich, den Einsatz von KI bei der Erstellung des Manuskripts offenzulegen und die verwendeten KI sowie den Umfang ihres/seines Beitrags zum endgültigen Werk dem Verlag mitzuteilen und kenntlich zu machen.</p>	
<p>Ziffer 1.5. neu im Mustervertrag: Der Verlag verpflichtet sich, das Werk in keiner Weise für das Training von KI zur Texterzeugung zu verwenden, insbesondere nicht für KI, die in der Lage sind, Werke in demselben Stil oder Genre zu erzeugen, und dies Lizenznehmer*innen ebenfalls untersagen. Buchcover, Übersetzungen in andere Sprachen sowie Hörbuch-Ausgaben dürfen nicht ohne Zustimmung der Autorin/des Autors ausschliesslich von KI oder verwandten Anwendungen oder Technologien erzeugt oder hergestellt werden.</p>	
<p>Ziffer 1.6. neu im Mustervertrag: Der Verlag unternimmt alle für eine angemessene und wirksame Kommunikation des Text- und Data-Mining-Nutzungsvorbehalts notwendigen Schritte einschliesslich Einbettung in die Metadaten sowie die Einbindung maschinenlesbarer Hinweise auf Websites und im Impressum</p>	<p>Unter Text- und Data-Mining versteht man automatisierte Verfahren, mit denen grosse Mengen an Texten, Daten oder Bildern systematisch ausgewertet werden, um Muster, Zusammenhänge, Trends oder neues Wissen zu gewinnen. Der TDM-Vorbehalt ist ein urheberrechtlicher Vorbehalt, mit dem Rechteinhaber*innen</p>

<p>oder weiterer geeigneter Massnahmen, die den Rechteevorbehalt ausdrücken und stellt sicher, dass auch Lizenznehmer*innen und Distributoren jegliche mit dem Medium verbundenen Rechteevorbehalte weiterkommunizieren.</p>	<p>erklären, dass ihre Werke nicht für Text- und Data-Mining genutzt werden dürfen.</p>
<p><u>Ziffer 2.2 neu im Mustervertrag:</u> Der Autor bzw. die Autorin versichert, dass ihr/sein Werk seine/ihre geistige Schöpfung ist. Der Autor/die Autorin versichert, dass das Werk frei von Plagiaten ist und das geltende Urheberrechtsgesetz beachtet wird. Er/sie garantiert, dass insbesondere die mithilfe von KI erstellten Inhalte Werke im Sinne des Urheberrechts darstellen und die erstellten Inhalte nicht gegen die Rechte am geistigen Eigentum Dritter verstossen.</p> <p><u>Mit bisherigem Text im Mustervertrag fortführen:</u> Der Autor bzw. die Autorin versichert, dass er bzw. sie allein über das Urheberrecht an dem von ihm bzw. ihr geschaffenen Werk verfügt und daher voll umfänglich berechtigt ist, dem Verlag die unter Ziffer 3 aufgeführten Rechte zu übertragen. Davon ausgenommen sind die allenfalls im Werk zu bezeichnenden Teile, welche von Dritten stammen und deren Urheberrechte vom Autor bzw. der Autorin mit Unterstützung des Verlages einzuholen sind (Abbildungen, Textübernahmen etc.).</p>	
<p><u>Ziffer 2.4. neu im Mustervertrag:</u> Der Verlag haftet nicht für Ansprüche oder Schäden, die sich aus dem Einsatz von KI bei der Erstellung des Manuskripts ergeben, einschliesslich aber nicht beschränkt auf Ansprüche aus der Verletzung von geistigem Eigentum, des Persönlichkeitsrechts oder des Datenschutzes.</p>	
<p>Diese Klausel kann im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien geändert oder aktualisiert werden, um Änderungen in der Technologie, im Recht oder in den Standards der Verlagsbranche zu</p>	

berücksichtigen. Alle Änderungen müssen schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden.	
--	--